



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Bilanzanpassungs- bericht

Bericht zur Neugliederung und Neubewertung der Bilanz
nach HRM2 per 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Politische Bedeutung.....	2
2	Ausgangslage und Berichtsstruktur	2
3	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung.....	3
3.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen.....	3
3.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze.....	3
4	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	4
5	Neubewertung und -bilanzierung per 01. Januar 2015	5
5.1	Aktivseite.....	5
5.2	Passivseite	10
6	Zusammenfassung der Auswirkungen.....	13
6.1	Verwaltungsrechnung.....	13
6.2	Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall.....	14
7	Beschluss und Antrag	15

1 Politische Bedeutung

Der Bilanzanpassungsbericht zeigt auf, wo durch die Neugliederung und -bewertung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2015 kreditrechtlich relevante Verschiebungen erfolgen. So werden z.B. mit der Auflösung von Vorfinanzierungen Positionen eliminiert, welche in den Vorjahren über den Aufwand der Erfolgsrechnung oder aber als Ausgaben in der Investitionsrechnung gebildet wurden. Der Grosse Rat hat diese Rückstellungsbildung mit der Genehmigung der Jahresrechnung jeweils gutgeheissen. Ebenfalls von kreditrechtlicher Bedeutung ist die Grenzziehung zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. So ist die Zuordnung der Anlagewerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen insofern relevant, da der Grosse Rat über die Veräusserung und Zukäufe im Finanzvermögen nicht befinden kann, wohingegen beim Verwaltungsvermögen die Kompetenz bei der Legislative liegt.

Mit der Genehmigung dieses Berichts heisst der Grosse Rat die Überführung der Schlussbilanz 2014 in die Eröffnungsbilanz 2015 und der damit verbundenen Neugliederungen und Neubewertungen für die Verwaltungsrechnung, die Abwasser-, Strassen- und Abfallrechnung mit den entsprechenden kreditrechtlichen Konsequenzen gut.

2 Ausgangslage und Berichtsstruktur

Mit dem Inkrafttreten des neuen Standeskommissionsbeschlusses über die Rechnungslegung (GS 611.001) per 1. Januar 2015 hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) zu erfolgen. Im Rahmen der Einführung des HRM2 wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff „Restatement“ verwendet. Unter Restatement versteht man die Eröffnungsbilanz nach der neuen Rechnungsführung, gegliedert, bilanziert und bewertet nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen, so wie wenn die neuen Grundsätze schon immer angewendet worden wären.

Für den Übergang sieht der Standeskommissionsbeschluss folgende Hauptänderungen vor:

- Neubewertung: Neben den Mindestanforderungen HRM2 (Finanzvermögen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen) sind auch Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens, Vorfinanzierungsreserven und Steuerforderungen aufgrund der Umstellung zur Sollverbuchung neu zu bewerten.
- Die Neubewertungsdifferenzen beim Finanzvermögen (Darlehen, Finanzanlagen, Sachanlagen) werden als separate Position im Eigenkapital geführt, welche als Schwankungsreserve für zukünftige Bewertungsänderungen dient.
- Die Neubewertungsdifferenzen bei allen andern Positionen (Übriges Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremd- und Eigenkapital) werden in der Eröffnungsbilanz dem ordentlichen Eigenkapital zugeschlagen.
- Die Rechnungslegung HRM2 gilt nicht nur für die Verwaltungsrechnung sondern auch für die drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall. Auch wird der Staatshaushalt neu als Konsolidierung dieser vier separat geführten Buchhaltungen und somit auch mit einer konsolidierten Bilanz dargestellt.
- Mit dem ersten Jahresabschluss HRM2 wird dem Grossen Rat im März 2016 gleichzeitig der vorliegende Bilanzanpassungsbericht zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäss genehmigtem Grundlagenkonzept HRM2 soll das Verwaltungsvermögen mit Ausnahme der Beteiligungen und Darlehen nicht neu bewertet werden. Da bis auf die Abwasserrechnung sämtliche aktivierten Anlagen per Ende 2014 total abgeschrieben sind, werden die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens somit auch in der HRM2-Eröffnungsbilanz mit 0 Franken bilanziert.

Der vorliegende Bericht geht zuerst auf die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ein. In Kapitel 4 stehen die Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 im Fokus. Kapitel 5 geht auf die Neubewertung und –bilanzierung der betroffenen Kontogruppen ein. In der Zusammenfassung unter Punkt 6 wird die Schlussbilanz per 31.12.2014 der Verwaltungsrechnung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2015 gegenüber gestellt und die wesentlichen Veränderungen aufgezeigt und kommentiert.

Da der Bilanzanpassungsbericht von der gleichen Instanz genehmigt werden muss wie die Staatsrechnung, muss dieser auch durch die externe Revisionsstelle geprüft und dann vom Grossen Rat genehmigt werden.

3 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

3.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der vorliegende Bilanzanpassungsbericht wurde in Übereinstimmung mit dem Ständekommissionsbeschluss zur Rechnungslegung vom 22. Oktober 2013, in Kraft ab 1. Januar 2015, erstellt. Dieser beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Bilanz ohne Ausnahme umgesetzt.

Der Vollständigkeit halber wird folgende Auslegung des HRM2 durch Appenzell Innerrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 296) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch die periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Diese dient der Vermeidung von Volatilität bzw. von Einfluss der Bewertungen auf die Erfolgsrechnung. Diese Handhabung entspricht der entsprechenden Empfehlung von HRM2 („Die Neubewertungsreserve wird für zukünftige Wertberichtigungen des Finanzvermögens eingesetzt“).

3.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen.

Verpflichtungen sind zu bilanzieren, wenn sie auf einem Ereignis mit Ursprung in der Vergangenheit beruhen, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige degressive Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern in der Regel alle 5 Jahre Neubewertet. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgeblich verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen am Kontenplan und damit in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt und verbessert die interkantonale Vergleichbarkeit. Nachfolgend sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargelegt.

Die neue Gliederung auf der Aktivseite zeichnet sich durch eine weiter gehende Detaillierung der Positionen aus.

Die Passivseite der Bilanz wird neu in kurz- und langfristiges Fremdkapital sowie Eigenkapital unterteilt. Die nach HRM1 übliche separate Kategorie der Spezialfinanzierungen entfällt. Weitere wesentliche Neuerungen sind:

- Die Vorfinanzierungen laufen neu unter dem Eigenkapital, da auf den Bilanzierungszeitpunkt der Verpflichtungscharakter nicht gegeben ist.
- Die bisher in einer eigenen Kategorie zwischen dem Fremd- und dem Eigenkapital aufgeführten Spezialfinanzierungen werden neu aufgrund ihrer Verfügungsfreiheit als Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital- (209), als Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290) oder Fonds im Eigenkapital (291) ausgewiesen.
- Das Eigenkapital wird in mehrere Positionen unterteilt. Neben den Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (290/291) werden Vorfinanzierungen (293) und die Neubewertungsreserve separat geführt. Die Position (299) Bilanzüberschuss/-fehlbetrag enthält die beiden Unterpositionen (2990) Jahresergebnis und (2999) Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

HRM1		HRM2	
1 Aktiven		1 Aktiven	
10 Finanzvermögen		10 Finanzvermögen	
100 Flüssige Mittel		100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	
101 Guthaben		101 Forderungen	
102 Anlagen		102 Kurzfristige Finanzanlagen	
103 Transitorische Aktiven		104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	
		107 Finanzanlagen	
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	
15 Verwaltungsvermögen		14 Verwaltungsvermögen	
150 Sachgüter		140 Sachanlagen	
151 Darlehen und Beteiligungen		142 Immaterielle Anlagen	
		144 Darlehen	
		145 Beteiligungen	
152 Investitionsbeiträge		146 Investitionsbeiträge	
2 Passiven		2 Passiven	
20 Fremdkapital		20 Fremdkapital	
		Kurzfristiges Fremdkapital	
200 Laufende Verpflichtungen		200 Laufende Verbindlichkeiten	
201 Mittel- und langfristige Schulden		201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
202 Rückstellungen		204 Passive Rechnungsabgrenzungen	
203 Transitorische Passiven		205 Kurzfristige Rückstellungen	
		Langfristiges Fremdkapital	
25 Spezialfinanzierungen		206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	
251 Spezialfinanzierungen		208 Langfristige Rückstellungen	
		209 Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	
28 Eigenkapital		29 Eigenkapital	
280 Eigenkapital		290 Verbindlichkeiten SF im EK	
		291 Verbindlichkeiten Fonds im EK	
		293 Vorfinanzierungen	
		296 Neubewertungsreserve	
		299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	

5 Neubewertung und -bilanzierung per 01. Januar 2015

5.1 Aktivseite

5.1.1 Bewertung Flüssige Mittel

Neu werden sämtliche Geldkonti inkl. Depotkonti des Kantons bilanziert. Die Depotkonti finden sich auf der Passivseite als Depotgelder bei den laufenden Verbindlichkeiten wieder.

Mehrere Geldkonten bei der APPKB, welche als Eigentum des Kantons Appenzell Innerrhoden deklariert werden, wurden bis anhin nicht bilanziert. Dabei handelt es sich um Sperrkonten (Mieterkautionen Asylwesen, Enteignung, Depots z.H. Gerichtskanzlei) oder aber zweckgebundene Mittel (Sonderegger Scholarship), über welche der Kanton nicht einfach verfügen kann. Insgesamt handelt es sich dabei um Geldkonti mit einem Saldo von total CHF 308'833.23 per 31.12.2014.

5.1.2 Bewertung offene Steuerforderungen und –verpflichtungen der Staatssteuern

Die Steuererträge werden neu bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuer) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Die per 31.12.2014 offenen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Steuerpflichtigen werden neu bilanziert. Das Delkredere-Risiko wird mit einer pauschalen Wertberichtigung von 5% aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Bekannte grössere Ausfallrisiken werden zudem einzeln bewertet.

Die offenen Forderungen und Verpflichtungen sind in etwa gleich gross und unter Berücksichtigung des Delkredere resultiert ein Passivüberhang von rund CHF 345'000. Dieser führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals in derselben Höhe.

Steuerbilanz per 31.12.2014

Steuerjahr	Aktiven		Passiven	
		Ausstände Steuerpflichtigen		Guthaben Steuerpflichtigen
2014	Fr.	2'500'777.17	Fr.	2'430'686.14
2013	Fr.	1'025'644.90	Fr.	1'568'152.45
2012 und älter	Fr.	642'365.55	Fr.	306'953.10
Zwischentotal	Fr.	4'168'787.62	Fr.	4'305'791.69
Delkredere 5% von Ausständen	Fr.	-208'439.38		
Total	Fr.	3'960'348.24	Fr.	4'305'791.69
Abnahme EK			Fr.	-345'443.45

5.1.3 Bewertung Finanzanlagen

Verzinsliche Anlagen sind zum Nominalwert und Aktienbeteiligungen zu Kurswerten am Jahresende zu bewerten. Neu werden auch die beiden Bundesdarlehen zugunsten der Investitionskreditkasse Appenzell bilanziert und brutto ausgewiesen (auf der Passivseite unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten).

Wo kein Kurswert eruierbar ist, wird die Position zum Nominalwert bilanziert. Nachhaltige Wertminderungen gegenüber dem Nominalwert werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt und über die Neubewertungsreserve ausgeglichen.

Bei den Wertschriften waren die festverzinslichen Papiere bereits mit wenigen Ausnahmen zum Verkehrswert in den Büchern, wohingegen die Aktien und Anteilscheine, welche auf einen symbolischen Franken abgeschrieben waren, neu bewertet werden.

		HRM1	HRM2	Auf-/Abwertung
107	FINANZANLAGEN	1'835'707.95	29'817'955.20	27'982'246.25
1070	Aktien und Anteilsscheine	16'757.00	241'753.00	224'996.00
1070.01	Festverzinsliche Wertpapiere Kanton	16'750.00	16'750.00	0.00
1070.02	Aktien und Anteilscheine	4.00	225'000.00	224'996.00
1070.02.01	Aktien Feriendorf Urnäsch AG à 1'000.--	1.00	165'000.00	164'999.00
1070.02.02	Namenaktien Hallenschwimmbad Appenzell AG à 500.--	1.00	0.00	-1.00
1070.02.03	NA Stadion St. Gallen AG à 250.--	1.00	25'000.00	24'999.00
1070.02.04	Namenaktien Appenzellerland Regionalmarketing AG à 500.--	1.00	35'000.00	34'999.00
1070.03	übrige	3.00	3.00	0.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'818'950.95	29'576'202.20	27'757'250.25
1071.01	KW Kurhotel Weissbad AG	50'000.00	50'000.00	0.00
1071.02	Bezirk Rüte Einstellmagazin mit Wohnung	35'100.00	35'100.00	0.00
1071.03	Bezirk Oberegg Neubau Bären	35'800.00	35'800.00	0.00
1071.04	Kirchgemeinde Oberegg	23'300.00	23'300.00	0.00
1071.05	Standgemeinschaft Brülisau	2'697.00	2'697.00	0.00
1071.06	Wildkirchli-Stiftung Sanierung Äscher	0.00	0.00	0.00
1071.07	Investitionskreditkasse AI Betriebshilfe	635'439.95	635'439.95	0.00
1071.08	AG für Schweizer Erdöl SG	1.00	0.00	-1.00
1071.09	IHG-Darlehen Meglisalp, Manser-Neff Josef	10'150.00	10'150.00	0.00
1071.10	Darlehen Oberegg (Strassenabtausch EFS)	548'382.00	548'382.00	0.00
1071.11	Luftseilbahn Sigel (Beitrag Genossenschafter)	1.00	10'000.00	9'999.00
1071.12	Darlehen Holzlin, Landverkauf Parz. 1658	478'080.00	478'080.00	0.00
1071.20	Investitionskreditkasse AI Bundesdarlehen	0.00	26'603'011.55	26'603'011.55
1071.21	Betriebshilfe Bundesdarlehen	0.00	1'144'240.70	1'144'240.70

Während die Bundesdarlehen (Investitionskredite und Betriebshilfen) ebenfalls auf der Passivseite bilanziert sind (siehe 5.2.2), resultiert bei den Aktien und Anteilsscheinen eine Aufwertung von rund CHF 225'000 und bei den verzinslichen Anlagen von rund CHF 10'000.

5.1.4 Bewertung Sachanlagen im Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird grundsätzlich zu Verkehrswerten bewertet. Als Verkehrswert der Liegenschaften werden die amtlichen Verkehrswerte übernommen. Diese sind in der Regel alle 5 Jahre neu festzulegen.

Für die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden sämtliche Liegenschaften mit Eigentümer Kanton aus der Liegenschaftssoftware GEMDAT herangezogen. Mit Ausnahme der Verwaltungsbauten, der Gewässer und Verkehrsflächen wurden sämtliche Grundstücke wie auch die Gebäude durch die kantonale Grundstückschätzungsbehörde bewertet und als Einzelpositionen in die Aktiven mit dem amtlichen Verkehrswert übernommen. Die Details sind in der Beilage 1 ersichtlich.

Da bis anhin die kantonalen Liegenschaften gesamthaft nur mit einem symbolischen Franken bilanziert waren, resultiert aus diesem Systemwechsel eine Aufwertung der Liegenschaften. Gesamthaft wurden bei den Liegenschaften Aufwertungen in der Höhe von CHF 11.8 Mio. vorgenommen.

5.1.5 Umgang mit Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen

Die Aufwertungsgewinne aus den Aktien/Anteilsscheinen sowie den Sachanlagen im Finanzvermögen betragen insgesamt rund CHF 12.0 Mio. und werden auf der Passivseite im Eigenkapital als Neubewertungsreserve gegengebucht. Die Neubewertungsreserve dient als Ausgleich künftiger Wertberichtigungen im Finanzvermögen. Die Bewertungsdifferenzen der übrigen Positionen im Finanzvermögen werden hingegen dem ordentlichen Eigenkapital zugeschlagen.

5.1.6 Bewertung Verwaltungsvermögen

Grundsätzlich ist im Übergang zu HRM2 die Neubewertung des Verwaltungsvermögens fakultativ. Davon ausgenommen sind gemäss den vom Kanton Appenzell Innerrhoden angewandten Grundsätzen jedoch die Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens, die neu bewertet werden müssen.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer degressiv abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Nutzungsdauer	Degressiver Abschreibungssatz
Tiefbauten		
▪ Strassen inkl. Brücken	40 Jahre	10%
▪ Kanalbauten	50 Jahre	8%
▪ Wasserbau	40 Jahre	10%
Gebäude und Hochbauten	25 Jahre	15%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	60%
Abwasseranlagen		
▪ Technische Anlagen	15 Jahre	25%
▪ Bauten inkl. Pumpwerke	50 Jahre	8%
Abfallanlagen	40 Jahre	10%
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	50%
Informatik		
▪ Hardware und Software	3 Jahre	60%
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung	

Auf eine Neubewertung der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen wurde in Übereinstimmung mit HRM2 verzichtet, im Wissen, dass dadurch die Rechnungsabschlüsse in den folgenden Jahren nicht die effektive Ertragslage ausweisen. Die total abgeschriebenen Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden in die neue Rechnungslegung HRM2 ohne Restbuchwerte übernommen, was in den Anfangsjahren aufgrund der Überabschreibungen in der Vergangenheit zu geringeren Abschreibungen führt. Mittelfristig ist aber mit einem Anstieg der Abschreibungsbeiträge analog der vergangenen Jahre zu rechnen.

Darlehen

Da bereits die Bewertung der Darlehen des Verwaltungsvermögens per 31.12.2014 dem Nominalwert entspricht, mussten bei den Darlehen des Verwaltungsvermögens keine Korrekturen vorgenommen werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden in der Vergangenheit nur mit je einem Franken bilanziert. Nach neuer Rechnungslegung müssen diese zum Anschaffungswert und wo dieser nicht bekannt ist zum Nominalwert bilanziert werden. Die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens wurden total um rund CHF 1.8 Mio. aufgewertet, wodurch sich das Eigenkapital entsprechend erhöht.

		HRM1	HRM2	Auf-/Abwertung
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	15.00	1'797'955.00	1'797'940.00
1454.01	Namenaktien MCH Group AG à 100.--	1.00	100'000.00	99'999.00
1454.02	Namenaktien Schweizerische Nationalbank SNB à 1'000.--	1.00	163'000.00	162'999.00
1454.03	Namenaktien SAK St. Gallen à 5'000.--	1.00	625'000.00	624'999.00
1454.04	Namenaktien TMF Extraktionswerk AG à 300.--	1.00	6'600.00	6'599.00
1454.05	Namenaktien Schweizer Rheinsalinen AG à 1'000.--	1.00	43'000.00	42'999.00
1454.06	Namenaktien SelFin Invest AG à 1'000.--	1.00	43'000.00	42'999.00
1454.07	Namenaktien Zuckerfabriken Aarberg & Frauenfeld AG à 10.--	1.00	280.00	279.00
1454.08	Namenaktien IG GIS AG, St. Gallen à 5.--	1.00	5'000.00	4'999.00
1454.09	Namenaktien Appenzeller Bahnen Herisau à 1.--	1.00	557'575.00	557'574.00
1454.10	Anteilscheine Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) Zürich	1.00	12'500.00	12'499.00
1454.11	Anteilscheine Genossenschaft Appenzeller Schaukäserei	1.00	40'000.00	39'999.00
1454.12	Anteilscheine BG OST-SUED Bürgschaftsgenossenschaft für KMU	1.00	30'000.00	29'999.00
1454.13	Anteilscheine Olma Messen St. Gallen	1.00	120'000.00	119'999.00
1454.14	Anteilscheine Schweizer Bibliotheksdienst Bern	1.00	2'000.00	1'999.00
1454.15	Anteilscheine Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen	1.00	50'000.00	49'999.00

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit stiftet und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 100'000. Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen beim Subventionsgeber orientiert sich nach der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage.

5.1.7 Umgliederungen Aktivseite

Im neuen Kontenplan werden die Kontokorrente mit dem Gymnasium (Saldo per 31.12.2014 CHF 1'301'048.28) und der Abwasserrechnung (CHF 9'175'456.03) neu als Forderungen bilanziert (bisher als Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen), wohingegen die Festgelder (CHF 55 Mio.) nicht mehr als Forderungen sondern neu als kurzfristige Finanzanlagen erscheinen. Innerhalb des Finanzvermögens wurde für die Vorräte (CHF 113'493.85, bisher Bestandteil der Finanzanlagen) eine eigene Bilanzposition geschaffen.

Nicht mehr in den Finanzanlagen sondern im Verwaltungsvermögen bilanziert werden die Studendarlehen (CHF 460'450.83, neu Darlehen im Verwaltungsvermögen) wie auch 15 Wertschriftentitel (CHF 15, neu Beteiligungen).

Von kreditrechtlicher Relevanz bei den Umgliederungen sind die folgenden drei Liegenschaften, die bisher im Verwaltungsvermögen geführt und auf den 1. Januar 2015 ins Finanzvermögen umgegliedert wurden:

Grundstück	Parz.Nr.	Objekt
100630	100630	Marktgasse 10a, Bauamtsschopf
114890	114890	Sitterstrasse, Teil des Hallenbadparkplatzes
116740	116740	Riedstrasse 47, Pulverturm

Diese Gebäude werden für die Verwaltungstätigkeit des Kantons nicht mehr benötigt.

Mit der Genehmigung des Bilanzanpassungsberichtes genehmigt die Legislative explizit auch diese Umgliederungen.

5.2 Passivseite

5.2.1 Bewertung und Gliederung Laufende Verbindlichkeiten

Neben den zusätzlich bilanzierten Depotkonten (siehe Punkt 5.1.1) mit CHF 308'833.23 schlagen sich in dieser Position auch die Guthaben der Steuerpflichtigen von CHF 4'305'791.69 nieder, welche per Ende 2014 noch nicht ausbezahlt waren.

Unter HRM1 wurden Anzahlungen vom Bund für Programmvereinbarungen, das Asylwesen und weitere Positionen (insgesamt CHF 3'173'135.47) unter den Rückstellungen geführt. Neu werden diese in der Kontogruppe Anzahlungen von Dritten in den Laufenden Verbindlichkeiten geführt.

5.2.2 Bewertung Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die beiden Bundesdarlehen für die Investitionskreditkasse werden neu sowohl auf der Aktivseite (siehe 5.1.3) als auch auf der Passivseite bilanziert. Dies deshalb, weil der Kanton als Vertragspartner für den Bundeskredit an den Landwirt bürgt.

		HRM1	HRM2
206	LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	0.00	27'747'252.25
2064	Darlehen	0.00	27'747'252.25
2064.01	Investitionskreditkasse AI Bundesdarlehen	0.00	26'603'011.55
2064.02	Investitionskreditkasse AI Betriebshilfe Bundesdarlehen	0.00	1'144'240.70

5.2.3 Neugliederung Rückstellungen und Vorfinanzierungen

Neu dürfen nur noch für bewilligte Investitionen Vorfinanzierungen gebildet werden und diese müssen ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Sämtliche per Ende 2014 bilanzierte Vorfinanzierungen wurden verifiziert. Bei all den Positionen ohne vom Souverän bewilligten Kreditantrag erfolgt eine Auflösung zugunsten des Eigenkapitals.

Während früher keine Unterscheidung zwischen Vorfinanzierungen und Rückstellungen erfolgte, ist der Begriff Rückstellung neu viel enger gefasst. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. In der Eröffnungsbilanz gibt es nur noch eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten im Betrag von CHF 320'000.00

Sämtliche Positionen wurden auf ihre HRM2-Tauglichkeit überprüft und rund 2/3 aller Vorfinanzierungen mussten zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Auch erfolgten

Umklassierungen in die Kontogruppe 200 Laufende Verpflichtungen überall dort, wo es sich lediglich um pendente Auszahlungen von Bundes- oder Kantonsgeldern handelt. Die Rückstellung für Personalmassnahmen (CHF 65'477.70) wurde als Passive Rechnungsabgrenzung bilanziert.

		HRM1	HRM2	Auflösung
293	VORFINANZIERUNGEN	13'004'188.23	4'393'970.55	-8'610'217.68
2930	Vorfinanzierungen Erfolgsrechnung	1'337'857.59	0.00	-1'337'857.59
2930.20.02	Mobiliar und Einr. Der Amtsstellen	60'996.79	0.00	-60'996.79
2930.20.03	Internet-Auftritt	76'856.40	0.00	-76'856.40
2930.21.01	Oelweherschaffungen	72'160.00	0.00	-72'160.00
2930.21.09	Wasserwirtschaft	5'000.00	0.00	-5'000.00
2930.21.10	Lärm	120'000.00	0.00	-120'000.00
2930.21.11	Ersatzbeschaffung Fahrzeug AFU	14'000.00	0.00	-14'000.00
2930.21.12	Werkhof/Baracke	20'000.00	0.00	-20'000.00
2930.21.20	Gebäudeunterhalte Torfnest	67'788.60	0.00	-67'788.60
2930.21.21	Projekt Fliessgewässer AR / AI	20'000.00	0.00	-20'000.00
2930.23.12	Restliche Mittel OLMA 2006	27'702.50	0.00	-27'702.50
2930.26.01	Landw.-betrieb Torfnest Obereg	13'307.80	0.00	-13'307.80
2930.26.03	Wasserversorgung	65'277.30	0.00	-65'277.30
2930.26.08	BB Landestopographie	245'676.45	0.00	-245'676.45
2930.26.09	Reorganisation Vermessungswesen GIS	355'794.00	0.00	-355'794.00
2930.26.10	Rückstellung Seealp	5'662.75	0.00	-5'662.75
2930.26.12	Strassenprojekte LFD	60'000.00	0.00	-60'000.00
2930.26.13	Betriebshelferdienst & Projekte	20'000.00	0.00	-20'000.00
2930.27.07	Techn. Erneuerung AB	87'635.00	0.00	-87'635.00
2931	Vorfinanzierungen Investitionsrechnung	11'666'330.64	4'393'970.55	-7'272'360.09
2931.21.07	Bachverbauungen	2'458'000.00	2'458'000.00	0.00
2931.21.13	GEP Gewässerschutzplanung	99'500.00	0.00	-99'500.00
2931.21.13	Tierkörpersammelstelle	233'072.75	0.00	-233'072.75
2931.21.17	Spital und Pflegeheim Appenzell	5'442'249.86	0.00	-5'442'249.86
2931.21.19	Schutzbauten Wasser	1'549'730.45	1'549'730.45	0.00
2931.21.21	Altersheim Torfnest	178'147.00	0.00	-178'147.00
2931.21.23	übrige Sportstätten	150'000.00	0.00	-150'000.00
2931.21.24	Bürgerheim Appenzell	430'000.00	0.00	-430'000.00
2931.21.25	Kapuzinerkloster	392'594.75	0.00	-392'594.75
2931.21.26	Förderprogramm Energie	334'219.00	334'219.00	0.00
2931.21.27	Altes Zeughaus, Gaiserstr. 8	131'932.48	52'021.10	-79'911.38
2931.25.01	Zivilschutzbauten	200'000.00	0.00	-200'000.00
2931.25.02	KAPO Pol Inf (IPS)	40'242.50	0.00	-40'242.50
2931.26.01	Seealp	26'641.85	0.00	-26'641.85

5.2.4 Umgliederung Spezialfinanzierungen und Fonds im FK

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der Kantonalen Behörden. Solange die Kantonalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital. Dies führt dazu, dass einzig die Schutzraum-Ersatzbeiträge von Seiten Bund geregelt sind und die Handhabung der anderen Spezialfinanzierungen vom Kanton selber bestimmt werden kann.

		HRM1	HRM2	Auf-/Abwertung
209	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SPEZIAL-FINANZIERUNGEN UND FONDS IM FK	1'824'647.70	1'824'647.70	0.00
2090	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	1'824'647.70	1'824'647.70	0.00
2090.01	SR-Ersatzbeiträge IL	1'597'432.35	1'597'432.35	0.00
2090.02	SR-Ersatzbeiträge ÄL	227'215.35	227'215.35	0.00

5.2.5 Umgliederung Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds benötigen unter HRM2 eine gesetzliche Grundlage. Da bereits in den vergangenen Jahren eine Bereinigung stattfand, wurde nur noch der Fonds für Aus- und Weiterbildung aufgrund des geringen Fondsbestandes aufgelöst. Neu werden Kantonsbeiträge an die Kosten für Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt der Erfolgsrechnung belastet.

		HRM1	HRM2	Auf-/Abwertung
290	VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SPEZIALFINANZIERUNGEN	22'387'525.38	22'387'525.38	0.00
2900	Spezialfinanzierungen im EK	22'387'525.38	22'387'525.38	0.00
2900.01	Grundstückgewinnsteuer	6'199'329.00	6'199'329.00	0.00
2900.02	Swisslos-Fonds Appenzell I.Rh.	1'150'710.33	1'150'710.33	0.00
2900.03	Swisslos-Sportfonds Appenzell I.Rh.	552'086.35	552'086.35	0.00
2900.04	Kantonale Tierseuchenkasse	1'350'066.75	1'350'066.75	0.00
2900.05	Fonds für Landerwerb	8'466'376.84	8'466'376.84	0.00
2900.06	Fonds Fischeinsatz	447'070.11	447'070.11	0.00
2900.07	Fonds für Wildschäden	196'702.85	196'702.85	0.00
2900.08	Fonds für Wildhege	63'357.35	63'357.35	0.00
2900.09	Fonds Feuerwehr	636'926.46	636'926.46	0.00
2900.10	Fonds Tourismusförderung	269'717.24	269'717.24	0.00
2900.11	Fonds für Naturschutz	223'632.60	223'632.60	0.00
2900.12	RAV AI-Bonuszahlung	9'882.35	9'882.35	0.00
2900.13	Fonds Viehabsatz	186'546.50	186'546.50	0.00
2900.14	Fonds für Wasserversorgung	981'839.30	981'839.30	0.00
2900.15	Stipendienfonds	1'141'018.35	1'141'018.35	0.00
2900.16	Fonds für Walderhaltung	482'242.80	482'242.80	0.00
2900.17	Fonds Spielsuchtabgabe	30'020.20	30'020.20	0.00
291	FONDS	7'254'517.44	7'239'614.24	-14'903.20
2910	Fonds im Eigenkapital	7'254'517.44	7'239'614.24	-14'903.20
2910.02	Fonds für Heimatschutz und Denkmalpflege	198'565.55	198'565.55	0.00
2910.03	Elementarschaden-Hilfsfonds	106'626.77	106'626.77	0.00
2910.04	Forstreservfonds Staatswald	7'510.55	7'510.55	0.00
2910.05	Fonds für Strukturverbesserungen	1'113'796.95	1'113'796.95	0.00
2910.06	Fonds für Suchtbekämpfung und Prävention	133'239.60	133'239.60	0.00
2910.08	Fonds für kulturelle Zwecke	23'696.10	23'696.10	0.00
	Fonds für Aus- und Weiterbildung	14'903.20	0.00	-14'903.20
2910.10	Fonds Kapelle St. Karl Steig	6'574.00	6'574.00	0.00
2910.11	Fonds für das Alter	764'376.10	764'376.10	0.00
2910.12	E+V Barell Stiftung, I.Rh.-Jugend	44'778.05	44'778.05	0.00
2910.13	Marie Fässlerscher Fonds	186'817.78	186'817.78	0.00
2910.14	Fonds Wirtschaftsförderung Landwirtschaft	184'077.51	184'077.51	0.00
2910.15	Fonds für Wirtschaftsförderung	4'288'801.38	4'288'801.38	0.00
2910.16	Fonds EFFOR 2	82'483.40	82'483.40	0.00
2910.17	Fonds für soziale Härtefälle	98'270.50	98'270.50	0.00

6 Zusammenfassung der Auswirkungen

6.1 Verwaltungsrechnung

Mit HRM2 erhöht sich das ausgewiesene Eigenkapital von rund CHF 52.5 Mio. (Stand 31.12.2014) auf rund CHF 108.6 Mio. (Stand 01.01.2015). Diese Zunahme um rund CHF 56.1 Mio. ist zurückzuführen auf:

- Umgliederungen ins Eigenkapital von gesamthaft rund CHF 42.6 Mio.
 - Spezialfinanzierungen und Fonds mit Eigenkapitalcharakter (rund CHF 29.6 Mio.)
 - Bisher im Fremdkapital bilanzierte Vorfinanzierungen (rund CHF 13.0 Mio.)
- Auswirkungen der Neubewertungen von gesamthaft rund CHF 13.5 Mio.
 - Auf die Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerte angefallene Mehrwerte auf Finanzanlagen (rund CHF 0.2 Mio.) und Liegenschaften (rund CHF 11.8 Mio.). Der auf das Finanzvermögen entfallende Aufwertungsbetrag (rund CHF 12.0 Mio.) wird als „Neubewertungsreserve Finanzvermögen“ im Eigenkapital geführt.
 - Die übrigen Bewertungsdifferenzen von gesamthaft rund CHF 1.5 Mio. betreffen die Forderungen und Verpflichtungen aus den Steuerveranlagungen (rund CHF – 0.3 Mio.) sowie die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (rund CHF 1.8 Mio.).
 - Die aufgrund der HRM2-Grundsätze notwendigen Auflösungen von Vorfinanzierungen und Fonds von gesamthaft rund CHF 8.6 Mio. bewirken keine Veränderung des Eigenkapital-Bestandes, da es sich um Vorgänge innerhalb des Eigenkapitals handelt. Zusammen mit den oben genannten Bewertungsdifferenzen von rund CHF 1.5 Mio. ergibt sich so die Zunahme des Bilanzüberschusses um rund CHF 10.1 Mio.

Die Einzelheiten gehen aus der folgenden Übersicht hervor:

AKTIVEN	HRM1 31.12.2014	Neugliederung	Auf/ Abwertung	HRM2 01.01.2015	Erläuterungen* a) b)
Finanzvermögen					
Flüssige Mittel	6'053'598.17	0.00	308'833.23	6'362'431.40	5.1.1
Forderungen	81'924'462.02	-44'523'495.69	3'960'348.24	41'361'314.57	5.1.7 5.1.2
Kurzfristige Finanzanlagen		55'000'000.00	0.00	55'000'000.00	5.1.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'923'799.10	0.00	0.00	2'923'799.10	
Vorräte		113'493.85	0.00	113'493.85	5.1.7
Finanzanlagen	2'409'667.63	-573'959.68	27'982'246.25	29'817'954.20	5.1.7 5.1.3
Sachanlagen im Finanzvermögen	1.00	0.00	11'807'699.00	11'807'700.00	5.1.4
Total Finanzvermögen	93'311'527.92	10'016'038.48	44'059'126.72	147'386'693.12	
Verwaltungsvermögen					
Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	
Darlehen	30'000'000.00	460'450.83	0.00	30'460'450.83	5.1.7
Beteiligungen	0.00	15.00	1'797'940.00	1'797'955.00	5.1.7 5.1.6
Investitionsbeiträge	10'476'504.31	-10'476'504.31	0.00	0.00	5.1.7
Total Verwaltungsvermögen	40'476'504.31	-10'016'038.48	1'797'940.00	32'258'405.83	
TOTAL AKTIVEN	133'788'032.23	0.00	45'857'066.72	179'645'098.95	

* Das Kapitel im Bericht in welchem die Erläuterungen a) zur Neugliederung und b) zur Auf-/Abwertung aufgeführt sind.

PASSIVEN	HRM1	Neugliederung	Auf-/ Abwertung	HRM2	Erläuterungen* a)	b)
Fremdkapital						
Kurzfristiges Fremdkapital						
Laufende Verpflichtungen	24'987'307.99	3'173'135.47	4'614'624.92	32'775'068.38	5.2.1	5.2.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	625'000.00	0.00	0.00	625'000.00		
Passive Rechnungsabgrenzungen	7'684'278.21	65'477.70	0.00	7'749'755.91	5.2.3	
Langfristiges Fremdkapital						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	27'747'252.25	27'747'252.25		5.2.2
Langfristige Rückstellungen	16'562'801.40	-16'242'801.40	0.00	320'000.00	5.2.1	5.2.3
Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK	0.00	1'824'647.70	0.00	1'824'647.70	5.2.4	
Total Fremdkapital	49'859'387.60	-11'179'540.53	32'361'877.17	71'041'724.24		
Spezialfinanzierungen						
Spezialfinanzierungen	24'212'173.08	-24'212'173.08	0.00	0.00	5.2.4	
Spezialfonds	7'254'517.44	-7'254'517.44	0.00	0.00	5.2.4	
Eigenkapital						
Verbindlichkeiten SF im EK	0.00	22'387'525.38	0.00	22'387'525.38	5.2.5	
Verbindlichkeiten Fonds im EK	0.00	7'254'517.44	-14'903.20	7'239'614.24	5.2.5	5.2.5
Vorfinanzierungen	0.00	13'004'188.23	-8'610'217.68	4'393'970.55	5.2.3	5.2.3
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	12'042'693.00	12'042'693.00		5.1.5
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	52'461'954.11	0.00	10'077'617.43	62'539'571.54		5.1.2 / 5.1.6 / 5.2.5
Total Eigenkapital	52'461'954.11	42'646'231.05	13'495'189.55	108'603'374.71		
TOTAL PASSIVEN	133'788'032.23	0.00	45'857'066.72	179'645'098.95		

* Das Kapitel im Bericht in welchem die Erläuterungen a) zur Neugliederung und b) zur Auf-/Abwertung aufgeführt sind.

6.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Auch die Bilanzen der drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall wurden restatet auf den neuen Kontenplan HRM2. Da bei diesen drei Bilanzen keine Bewertungsdifferenzen anfallen, jedoch Umgliederungen in der Strassenrechnung mit Auswirkungen auf das Eigenkapital resultieren, erhöht sich das konsolidierte Eigenkapital nochmals um CHF 4'012'411.37 auf insgesamt CHF 112'989'215.00

Konsolidiertes Eigenkapital

	HRM1	HRM2	Abweichung
Verwaltungsrechnung	52'461'954.11	108'603'374.71	56'141'420.60
Abwasser	0.00	0.00	0.00
Strassen	0.00	4'012'411.37	4'012'411.37
Abfall	373'428.92	373'428.92	0.00
Konsolidiertes EK	52'835'383.03	112'989'215.00	60'153'831.97

6.2.1 Neugliederung Abwasserrechnung

Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens der Abwasserrechnung von CHF 9'393'751.38 per 31.12.2014 wird auf eine Sammelanlage in der Eröffnungsbilanz übernommen und nun jährlich degressiv mit 10% abgeschrieben.

6.2.2 Neugliederung Strassenrechnung

Per Ende 2014 standen Rückstellungen von CHF 6'390'411.37 in der Bilanz.

Die Rückstellung für die Sanierung Niveauübergänge (CHF 3'573'000) und Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutzmassnahmen (CHF 87'225) verbleiben in der Eröffnungsbilanz per 01.01.2015 als Vorfinanzierungen. Ebenfalls unverändert übernommen wurde der kumulierte Gewinn der Vorjahre (CHF 352'186.37) im Eigenkapital. Die Transitorischen Passiven (CHF 2'378'000) werden neu in der Kontogruppe „Passive Rechnungsabgrenzungen“ als Fremdkapital ausgewiesen.

6.2.3 Neugliederung Abfallrechnung

Per Ende 2014 war in der Bilanz eine Spezialfinanzierung mit einem Fondsvolumen von CHF 373'428.92 aufgeführt. Diese wurde zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst. Es handelt sich aber lediglich um eine Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals und hat somit keine Veränderung des gesamten Eigenkapitals zur Folge.

7 Beschluss und Antrag

Die Standeskommission beantragt, dass der Grosse Rat den vorliegenden Bilanzanpassungsbericht im Rahmen der Diskussion und Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit folgenden Anträgen genehmigt:

- Umklassierungen ins Finanzvermögen: Bauamtsschopf, Teilparzelle Parkplatz Hallenbad und Pulverturm.
- Neugliederung der Verwaltungsrechnung mit den Verschiebungen aktivseitig zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite eine klare Zuteilung von Rückstellungen, Vorfinanzierungen und den Spezialfinanzierungen/Fonds zum Fremd- bzw. Eigenkapital.
- Neubewertung Verwaltungs- und Finanzvermögen, wobei beim Verwaltungsvermögen nur Darlehen und Beteiligungen neu bewertet werden. Die Neubewertungsdifferenzen im Finanzvermögen (Darlehen, Finanzanlagen, Sachanlagen) werden im Eigenkapital separat als Schwankungsreserve für zukünftige Wertkorrekturen geführt.
- Neubewertung Passivseite, im Speziellen Auflösung nicht mehr erlaubter Vorfinanzierungen und Rückstellungen.
- Umgliederungen aufgrund Kontenplan HRM2
- Eröffnungsbilanz Verwaltungsrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 179'645'098.95 und einem Eigenkapital von CHF 108'603'374.71.
- Neugliederung auch der Bilanzen Abwasser, Strassen und Abfall. Insgesamt beträgt somit das konsolidierte Eigenkapital CHF 112'989'215.00

Appenzell, 15. Dezember 2015

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann

Der Ratschreiber